Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 486/2021 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser					
AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Beck					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe	07.12.2021
Rat	20.12.2021

TOP INSEK Innenstadt
Initiierung und Umsetzung des Verfügungsfonds (Teilprojekt C4)

Beschlussvorschlag

a) Die Richtlinien der Kreisstadt Bergheim über die Vergabe von Zuwendungen im Rahmen der Verfügungsfonds zur nachhaltigen Innenstadtentwicklung und – belebung (Anlage A) werden beschlossen.

b) Die Einberufung eines Budgetbeirats, zur Vergabe der Fördermittel und weiteren Umsetzung der Verfügungsfonds wird beschlossen.

Der Budgetbeirat der Bergheimer Innenstadt setzt sich aus Vertretern folgender Bereiche zusammen:

1 Ortsbürgermeister/in Innenstadt
1 Vertreter/in Abteilung Stadtentwicklung, Amt für Planung und Umwelt
2 Vertreter/innen Einzelhandel und Gastronomie
4 Vertreter/innen von Institutionen mit Innenstadtbezug
1 Vertreter/in Innenstadtmanagement
1 Vertreter/in Abteilung Citymanagement und Stadtmarketing
1 Vertreter/in Abteilung Wirtschaftsförderung

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Mit dem Teilprojekt C4 Verfügungsfonds wird die Zielsetzung verfolgt, Maßnahmen zur nachhaltigen Innenstadtentwicklung und -belebung umzusetzen.

2. Sachverhalt

Das INSEK Teilprojekt „C4 Verfügungsfonds“ wurde in 2020 (2018) im Zuge des Projekttausches von der Bezirksregierung bewilligt. Die Gesamtsumme des Projektes beläuft sich auf 200.000,- €, die sich mit jeweils 100.000,- € (50 %) öffentlicher Förderung und privater Mittel zusammensetzt. Der Verfügungsfonds stellt eine öffentlich-private Kooperation dar, die das Engagement der Akteure, der Initiativen und Netzwerke sowie der Bürgerschaft fördern soll. Mit einem flexiblen Budget können kleinteilige und lokal angepasste Projekte, Aktionen und Maßnahmen mit bis zu 50 % der Kosten gefördert werden. Die Maßnahmen umfassen investive, investitionsvorbereitende und nicht investive Teilmaßnahmen.

Mit dem Beschluss der Förderrichtlinien und die Einrichtung und Besetzung eines Budgetbeirates kann die Umsetzung der Verfügungsfonds erfolgen. Zeitgleich werden Investor*innen in Form von Pressemitteilungen, social media und weiteren Werbemitteln dazu aufgefordert, Projekte einzureichen, die sie im Zuge der Verfügungsfonds umsetzen wollen. Darüber hinaus wird über Beratungsmöglichkeiten im Citybüro durch das Innenstadtmanagement informiert. Der Budgetbeirat kommt nach Bedarf zusammen und entscheidet über die Vergabe der Zuwendungen. Der gesamte Prozess wird, um eine Förderfähigkeit der Kreisstadt Bergheim nicht zu gefährden, im engen Austausch mit der Bezirksregierung Köln erfolgen.

Die Kreisstadt Bergheim erstellt Zuwendungsbescheide für die Projektinitiator*innen, die ab diesem Zeitpunkt mit dem Projekt beginnen dürfen. Der gesamte Prozess wird von der Bergheimer Innenstadtmanagerin begleitet und unterstützt. Abschließend erfolgt die Abrechnung der Projekte, samt Verwendungsnachweisen, Kostenaufstellung und Abschlussbericht.

Inhalt der Richtlinien

Die Richtlinien der Verfügungsfonds beinhalten wesentliche Vorgaben, die zu einer Förderung eingereichter Maßnahmen führen. Ziel ist es, die Projekte und Maßnahmen zu unterstützen, die die Ziele des INSEK verfolgen und sich in dessen Stadterneuerungsbezirk befinden. Dabei erhalten die Maßnahmen bis zu 50 % Förderung aus den Verfügungsfonds.

In den Richtlinien werden folgende Modalitäten festgelegt (siehe Anlage 1):

1. **Vorbemerkung**
2. **Fördervorraussetzungen**
3. **Fördergegenstand**
4. **Art und Umfang der Mittel**
5. **Budgetbeirat**
6. **Antragstellung und Verfahren**
7. **Bewilligung und Mittelverwendung**
8. **Zweckbindungsfrist**
9. **Rücknahme und Widerruf des Bewilligungsbescheids**

Im Folgendem werden einige Punkte näher erläutert:

2. Fördervorraussetzungen

Die Richtlinien geben unter anderem vor, dass die Projekte und Maßnahmen unterstützt werden sollen, die die Ziele des INSEK verfolgen und im Stadterneuerungsgebiet Innenstadt der Kreisstadt Bergheim liegen. Zudem ist vorausgesetzt, dass alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen vorliegen und die technische Umsetzbarkeit gegeben ist.

4. Art und Umfang der Mittel

Die Förderung einzelner Projekte der Verfügungsfonds erfolgt durch die bewilligten Mittel der Städtebauförderung und der Kreisstadt Bergheim. Insgesamt stellt der Verfügungsfonds ein öffentlich gefördertes Budget von 100.000,- € bis zum 31.12.2022 bereit. Der Verfügungsfonds setzt sich zu 50 % aus öffentlichen Mitteln (100.000,- €) und zu 50 % aus privaten Mitteln (100.000,- €) zusammen. Mit den öffentlichen Mitteln werden max. 50 % der förderfähig anerkannten Kosten gefördert. Die öffentlichen Mittel wiederum werden zu 70 % von Bund und Land und zu 30 % von der Kreisstadt Bergheim getragen.

50 % öffentliche Mittel	70 % Städtebauförderung	70.000 €
	30 % Kreisstadt Bergheim	30.000 €
50 % private Mittel	private Mittel (z. B. Eigentümer, Wirtschaft, Vereine, Bürger)	100.000 €

5. Budgetbeirat

Aufgabe des Budgetbeirates ist die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds an den/die Antragsteller*in nach der Verfügungsfondsrichtlinie, die verbindliche Festlegung von Zielen und Maßnahmen für Projekte und Aktionen innerhalb des Verfügungsfonds und die Unterstützung beim Einwerben von Sponsorengeldern.

6. Antragstellung und Verfahren

Zuwendungen können alle juristischen und natürlichen Personen erhalten, deren Maßnahmen im Programmgebiet liegen. Für die Antragstellung ist der Antrag der Kreisstadt Bergheim zu verwenden (siehe Anlage 1).

Folgende Angaben sind Bestandteil des Antrags:
- Angaben zur/m Antragsteller*in
- Beschreibung der Maßnahme inklusive Nutzen und zu erwartende Effekte für das Programmgebiet Innenstadtentwicklung in Bergheim
- Räumliche Zuordnung und Dauer der geplanten Maßnahme
- Detaillierte Darstellung der Kosten und Finanzierung
- Der Antrag ist nur mit rechtsverbindlicher Unterschrift gültig

Die Kreisstadt Bergheim prüft in Zusammenarbeit mit dem/der Vorsitzenden die Anträge. Der Budgetbeirat berät über die einzelnen Maßnahmen, setzt Prioritäten und beschließt eine Zuwendung mit einfacher Mehrheit.

7. Bewilligung und Mittelverwendung

Die Richtlinien enthalten die Voraussetzung einer Förderung der Maßnahmen des Verfügungsfonds. Dabei sind vor allem die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Bei Aufträgen über 500,- € sind drei Angebote einzuholen. Weiterhin ist ein Verwendungsnachweis einzureichen, dieser besteht aus einer Kurzdokumentation, Fotos zur freien Verwendung, ggf. Belegen der Öffentlichkeitsarbeit (Presseartikel) und einer Kostenübersicht sowie Angebotsvergleichen, und ist innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung der Maßnahme an die Kreisstadt Bergheim zu senden. Erfolgt der Abschluss der bewilligten Maßnahme nach dem 31.08.2022, so ist der Verwendungsnachweis dennoch bis spätestens zum 31.10.22 einzureichen, um die verwaltungsinterne Prüfung und Auszahlung der Mittel innerhalb des vom Fördergeber bewilligten Projektzeitraums abzuwickeln. Zusammen mit

dem Verwendungsnachweis sind alle entstandenen Kosten per Rechnung (nur Originale) zu belegen.

8. Zweckbindungsfrist

Die Zweckbindungsfrist für investive Maßnahmen beträgt fünf Jahre ab dem Anschaffungsdatum und ist vom Zuwendungsempfänger einzuhalten und sicherzustellen.

9. Rücknahme und Widerruf des Bewilligungsbescheids

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Richtlinie oder falscher Angaben kann der Bewilligungsbescheid auch nach Auszahlung des Zuschusses entweder zurückgenommen oder widerrufen werden.

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2022 in Kraft.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

keine

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Haushaltsmittel für die Förderung der Maßnahmen in Form von Zuschüssen in Höhe von 100.000 € stehen in der PG 090 030 im PSK unter 52911450 *Fonds freie Mittel* im Doppelhaushalt 2021/2022 der Kreisstadt Bergheim zur Verfügung.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Im Zuge der Verfügungsfonds können verschiedene Projekte umgesetzt werden, dazu zählen beispielsweise Pflanzaktionen oder das Anbringen von Bienenfutterautomaten. Somit ist die klimaschutzrelevante Auswirkung abhängig von den eingereichten und umgesetzten Projekten der Investor*innen.

6. Bürgerbeteiligung

Nach dem Inkrafttreten der Förderrichtlinien sollen die Bürger*innen über die Inhalte und Möglichkeiten der Verfügungsfonds informiert und zur Nutzung angeregt werden.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Der Erfolg des Programms, bzw. die Bereitschaft der Bürger*innen und Investor*innen, an der Aufwertung des INSEK Bereiches mitzuwirken, lässt sich anhand der eingereichten Anträge und letztendlich an den Umsetzungen messen.